

Information des Bürgermeisters zur Sitzung vom 06.07.2023

Der Bürgermeister verweist auf die immer schwieriger werdende Situation bei der Organisation des elementarpädagogischen Angebotes und berichtet diesbezüglich über folgenden Fall: Der Gemeinde wurde vom Land OÖ mitgeteilt, dass ab Herbst 2023 die zur Verfügung stehende Förderung der Assistenzkraftstunden im Kindergarten Hauptstraße um 4,25 Wochenstunden gekürzt werden muss, obwohl die Anzahl der Kinder und der dafür notwendige Betreuungs- und Förderbedarf gleich bleibt. Diese Entwicklung, nämlich dass Bildungsstandards – auch für Kinder mit Integrationsbedarf – aufgrund finanzieller Limitierung in OÖ nicht mehr gehalten werden, findet der Bürgermeister sehr bedenklich. Wenn vom Land OÖ keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss das vorhandene Personal diese Lücke füllen, wodurch dieses noch weiter belastet wird.

Der Bürgermeister hofft, dass auf die angespannte Situation im Bildungsbereich reagiert wird und im Finanzausgleich den Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden!

Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. führt derzeit viele Gespräche, um das Angebot von „Essen auf Rädern“ nachhaltig abzusichern. Die Großküche in Bad Mühlacken wird jedenfalls noch bis Ende des Jahres 2025 bestehen bleiben. Sollte für das bestehende Gebäude keine Nachnutzung geplant sein, wurde seitens des Betreibers signalisiert, dass die Küche auch noch länger betrieben werden kann.

Rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023 wird ein Besprechungstermin zur Erstellung des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 mit Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen stattfinden. Der Bürgermeister hofft auf gewissenhafte und konstruktive Teilnahme, damit auch im Jahr 2024 die Gemeinde finanziell handlungsfähig bleibt.

Da von politischen Fraktionen immer wieder versucht wird, auf die Protokollierung von Ausschusssitzungen Einfluss zu nehmen, informiert die Amtsleiterin über die Rechtslage bei der Erstellung von Sitzungsprotokollen. Das zuständige Organ für die Erstellung eines Protokolls ist der Schriftführer, welcher für die korrekte Darstellung des Inhalts verantwortlich ist. Gegen den Inhalt können bis zu jener Sitzung, in der die Verhandlungsschrift letztmalig zur Einsicht aufliegt, Einwendungen erhoben werden.

Finanzangelegenheiten

Nachtragsvoranschlag 2023

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, welcher ein Bestandteil des Nachtragsvoranschlags ist.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FAIR), 3 Gegenstimmen (FPÖ)

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 17.04.2023 – Einstimmige Kenntnisnahme

Förderungen – Subventionen

Vom Gemeinderat wurden jeweils einstimmig folgende Förderungen beschlossen:

Den beiden **Musikvereinen in Feldkirchen a.d.D und Lacken** wird für 2023 eine Förderung in Höhe von jeweils € 3.141,04 und € 70,35 je Jungmusiker (bis 21 Jahre) gewährt.

Die **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** erhält für 2023 eine Förderung in Höhe von € 8.470,00.

Geänderte Ordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in Feldkirchen a.d.D.

Um das Kinderbildungs- und betreuungsangebot in unserer Gemeinde weiter zu verbessern und an den Bedarf der betroffenen Eltern anzupassen, war die Ordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen zu adaptieren. Mit dieser Änderung wurden die Öffnungszeiten geringfügig angepasst und um datenschutzrechtliche Bestimmungen ergänzt.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge

Die Marktgemeinde Ottensheim führt diesen Sommer die Sanierung der Polytechnischen Schule durch. Die Kosten für die Sanierung sind anteilmäßig auf die betroffenen Gemeinden umzulegen. Da die Polytechnische Schule Ottensheim auch von Schülern aus unserer Gemeinde besucht wird, beschloss der Gemeinderat einstimmig, mit der Marktgemeinde Ottensheim eine Vereinbarung bezüglich der Entrichtung von Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträgen abzuschließen.

Angebote für Senioren

Immer wieder wird von Senioren der Wunsch geäußert, für sie Räumlichkeiten, in denen sie unkompliziert zusammenleben und miteinander sein können, zur Verfügung zu stellen. Mit den seit Februar leerstehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Amtsgebäude bietet sich nun die Gelegenheit, auch für Senioren ein entsprechendes Angebot für einen Seniorentreffpunkt zu schaffen.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss, diese Räumlichkeiten für Feldkirchner SeniorInnen zur Verfügung zu stellen. All jene Senioren, die sich einbringen möchten, sollen von Amts wegen zu einer gemeinsamen Startbesprechung eingeladen werden. Dort soll ein Nutzungskonzept erarbeitet sowie beraten werden, welche Sanierungsarbeiten erforderlich sind und inwieweit diese Arbeiten durch Eigenleistungen bewerkstelligt werden können.

Nach zwei Jahren wird der „Sozialausschuss“ eine Evaluierung (Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten, Überprüfung der Nutzung bzw. des Bedarfs) vornehmen.

Ver- und Entsorgungsangelegenheiten

Zur weiteren Aufschließung des Projekts „**Feldkirchen-West**“ sind im Zuge der Kanalbauarbeiten die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten sowie die maschinelle Installation für den Bauteil Süd zu beauftragen. Der Gemeinderat beschloss dazu einstimmig, im Rahmen eines Ergänzungsauftrags den gegenständlichen Leitungsbau an die Firma Swietelsky AG sowie die maschinelle Ausrüstung für das Kanalpumpwerk an die Firma Meisl zu vergeben.

Änderung am öffentlichen Gut

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Grundsatzbeschluss, dass die Parzellen Nr. 1441/3 und 138/2, KG Lacken, als öffentliches Gut aufgelassen und in das Gemeindeeigentum übertragen werden, der südliche Teil des Grundstücks Nr. 1441/3, welcher als Straßenverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 1442 und 1443, KG Lacken, dient, jedoch als öffentliches Gut der Gemeinde erhalten bleibt.

Eine unentgeltliche Weiterverpachtung der als öffentliches Gut aufgelassenen Grundflächen soll grundsätzlich unter der Voraussetzung ermöglicht werden, dass diese fuß- und radläufig weiterhin benutzt und Forstarbeiten weiterhin betrieben werden können.

Hochwasserschutz Eferdinger Becken

In Zusammenhang mit der Umsetzung und Finanzierung des Projekts Hochwasserschutz Eferdinger Becken werden vorliegende Erkenntnisse der betroffenen Gemeinden leider nicht in die Planungen des Bundes bzw. Landes OÖ aufgenommen und eingearbeitet. Trotz jahrelanger, intensiver Bemühungen unserer Gemeinde wurden die Umsetzungsparameter vom Land OÖ nicht nachgebessert. Unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen sehr herausfordernd, ein Hochwasserschutzprojekt zu realisieren.

Der Gemeinderat befasste sich deshalb mit der weiteren Vorgehensweise.

Über folgenden Antrag wurde geheim abgestimmt:

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und der im Amtsvortrag dargestellten Sachlage möge beschlossen werden, die vorliegenden Planungen für die Umsetzung des Generellen Projekts Hochwasserschutz Eferdinger Becken für den aktiven Hochwasserschutz – Baulos 2 (Weidet, Landshaag) in dieser Form nicht weiter zu betreiben. Die Gemeinde würde aber ausdrücklich jede sich neu ergebende Änderung von Parametern für eine Umsetzung eines Hochwasserschutzes prüfen und neu darüber befinden. Dieser Beschluss gilt nicht für das LOS 1 (Ach, Au). Für diesen Bereich sind laut Abstimmung mit Herrn Landesrat Kaineder derzeit keine Aktivitäten durch die Gemeinde notwendig und es sind sinnvollerweise die Planungen und Entscheidungen der Gemeinde Goldwörth abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: 23 JA-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 2 befangen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die **Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung** Nr. 4.101 – „Sandgruber“, Teilfläche des Grundstücks Nr. 618/1, KG Freudenstein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 05. Oktober 2023, um 19.00 Uhr statt.